

Gültig vom 01. Januar 2022 bis 30. September 2022

I Gaspreise der Politischen Gemeinde Horgen

Inhaltsverzeichnis

Preise für die Gasabgabe für Kochen und Heizen	3
Preise für nicht umschaltbare Grossanlagen mit über 500'000 kWh / Jahr	4
Preise für umschaltbare Grossanlagen mit über 500'000 kWh / Jahr	5
Preise für umschaltbare Grossanlagen mit einer Kesselleistung von über 1'000 kW und einem Jahresbezug von mehr als 2 Mio. kWh	6
Preise für Biogas	7
Allgemeine Bestimmungen	8

I Preise für die Gasabgabe

Diese Preise gelten für Kochgas und Heizgas, bei Bezugsmengen bis 500'000 kWh pro Jahr.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.*
1. Kochen			
Grundpreise			
bei Einzelmessung	im Monat pro Anschluss	Fr. 3.00	Fr. 3.23
bei Zentralmessung			
in Mehrfamilienhäusern	im Monat pro Wohnung	Fr. 3.00	Fr. 3.23
Konsumpreise			
für die ersten 130 kWh	im Monat pro kWh	Rp. 16,30	Rp. 17.56
für den restlichen Verbrauch	im Monat pro kWh	Rp. 9,80	Rp. 10.55
2. Heizen			
Grundpreis	im Monat	Fr. 15.00	Fr. 16.16
Konsumpreis	pro kWh	Rp. 6,90	Rp. 7,43
Diese Preise kommen bei Heizungen und zentralen Warmwasseranlagen zur Anwendung. Sie können auch für Prozessgas gewährt werden.			
3. Liefermix (Standard 10 % Biogas)			
Optionen:			
20 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 0,60	Rp. 0,65
50 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 2,40	Rp. 2,58
100 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 5,40	Rp. 5,82
100 % Erdgas	Abschlag pro kWh	Rp. - 0,60	Rp. - 0,65
4. CO₂-Abgabe pro kWh		Rp. 2,169	Rp. 2,336
* Mehrwertsteuer		7.7%	

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2018 ist die Gebührenverordnung genehmigt und durch den Gemeinderat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt worden. Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung fallen Änderungen der Fernwärmepreise in die Befugnis des Gemeinderates. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Dezember 2021 mit Beschluss 390/2021 festgesetzt.

Gültig ab 1. Januar 2022

I Preise für nicht umschaltbare Grossanlagen mit über 500'000 kWh / Jahr

Diese Preise für nicht umschaltbare Grossanlagen kommen bei einer Bezugsmenge im Normalbetrieb von mindestens 500'000 kWh pro Jahr zur Anwendung. Über den anzuwendenden Preis entscheidet die Gasversorgung Horgen gemäss Art. 11.3 ihres Reglements.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.*
1. Lieferpreise			
im Sommerhalbjahr			
1. April – 30. September	pro kWh	Rp. 5,90	Rp. 6,35
im Winterhalbjahr			
1. Oktober – 31. März	pro kWh	Rp. 6,60	Rp. 7,11
Grundpreis	pro Monat	Fr. 30.00	Fr. 32.31
2. Liefermix (Standard 10 % Biogas)			
Optionen:			
20 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 0,60	Rp. 0,65
50 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 2,40	Rp. 2,58
100 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 5,40	Rp. 5,82
100 % Erdgas	Abschlag pro kWh	Rp. -0,60	Rp. -0,65
3. CO₂-Abgabe pro kWh		Rp. 2,169	Rp. 2,336
* Mehrwertsteuer		7.7%	

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2018 ist die Gebührenverordnung genehmigt und durch den Gemeinderat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt worden. Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung fallen Änderungen der Fernwärmepreise in die Befugnis des Gemeinderates. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Dezember 2021 mit Beschluss 390/2021 festgesetzt.

Gültig ab 1. Januar 2022

I Preise für umschaltbare Grossanlagen mit über 500'000 kWh / Jahr

Diese Preise für umschaltbare Grossanlagen kommen nur bei einer Kesselleistung von über 1'000 kW und einer Bezugsmenge von mindestens 2 Mio. kWh pro Jahr zu Anwendung. Die Lieferbedingungen müssen vorgehend in einem Vertrag festgesetzt werden. Über den anzuwendenden Preis entscheidet die Gasversorgung Horgen gemäss Art. 11.3 ihres Reglements.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.*
1. Lieferpreise			
im Sommerhalbjahr			
1. April – 30. September	pro kWh	Rp. 5,90	Rp. 6,35
im Winterhalbjahr			
1. Oktober – 31. März	pro kWh	Rp. 6,10	Rp. 6,57
Grundpreis	pro Monat	Fr. 30.00	Fr. 32.31
2. Liefermix (Standard 10 % Biogas)			
Optionen:			
20 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 0,60	Rp. 0,65
50 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 2,40	Rp. 2,58
100 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 5,40	Rp. 5,82
100 % Erdgas	Abschlag pro kWh	Rp. -0,60	Rp. -0,65
3. CO₂-Abgabe pro kWh		Rp. 2,169	Rp. 2,336
* Mehrwertsteuer		7.7%	

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2018 ist die Gebührenverordnung genehmigt und durch den Gemeinderat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt worden. Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung fallen Änderungen der Fernwärmepreise in die Befugnis des Gemeinderates. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Dezember 2021 mit Beschluss 390/2021 festgesetzt.

Gültig ab 1. Januar 2022

I Preise für umschaltbare Grossanlagen mit einer Kesselleistung von über 1'000 kW und einem Jahresbezug von mehr als 2 Mio. kWh

Diese Preise für umschaltbare Grossanlagen kommen nur bei einer Kesselleistung von über 1'000 kW und einer Bezugsmenge von mindestens 2 Mio. kWh pro Jahr zu Anwendung. Die Lieferbedingungen müssen vorgehend in einem Vertrag festgesetzt werden. Über den anzuwendenden Preis entscheidet die Gasversorgung Horgen gemäss Art. 11.3 ihres Reglements.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.*
1. Lieferpreise			
im Sommerhalbjahr			
1. April – 30. September	pro kWh	Rp. 5,80	Rp. 6,25
im Winterhalbjahr			
1. Oktober – 31. März	pro kWh	Rp. 6,00	Rp. 6,46
Grundpreis	pro Monat	Fr. 30.00	Fr. 32.31
2. Liefermix (Standard 10 % Biogas)			
Optionen:			
20 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 0,60	Rp. 0,65
50 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 2,40	Rp. 2,58
100 % Biogas	Aufpreis pro kWh	Rp. 5,40	Rp. 5,82
100 % Erdgas	Abschlag pro kWh	Rp. -0,60	Rp. -0,65
3. CO₂-Abgabe pro kWh		Rp. 2,169	Rp. 2,336
* Mehrwertsteuer		7.7%	

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2018 ist die Gebührenverordnung genehmigt und durch den Gemeinderat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt worden. Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung fallen Änderungen der Fernwärmepreise in die Befugnis des Gemeinderates. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Dezember 2021 mit Beschluss 390/2021 festgesetzt.

Gültig ab 1. Januar 2022

I Preise für Biogas

Biogas wird aus Abfallstoffen gewonnen. Aus dem Vergärungsprozess von beispielsweise Grüngut oder Klärschlamm wird Biogas aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist. Biogas ist erneuerbar, klimafreundlich und nahezu CO₂-neutral. Biogas kann freiwillig und gegen Aufpreis bei der Gasversorgung bestellt werden. Auch Mieter und Stockwerkeigentümer können sich für Biogas entscheiden.

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.*
1. Konsumpreis für Erdgas pro kWh	Je nach Tarif	
2a. Aufpreis für 20% Biogas pro kWh	Rp. 0,60	Rp. 0,65
2b. Aufpreis für 50% Biogas pro kWh	Rp. 2,40	Rp. 2,58
2b. Aufpreis für 100% Biogas pro kWh	Rp. 5,40	Rp. 5,82
* Mehrwertsteuer	7.7 %	

Weitere Angaben zu Biogas sind im Bestellflyer ersichtlich.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2018 ist die Gebührenverordnung genehmigt und durch den Gemeinderat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt worden. Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung fallen Änderungen der Fernwärmepreise in die Befugnis des Gemeinderates. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Dezember 2021 mit Beschluss 390/2021 festgesetzt.

Gültig ab 1. Januar 2022

I Allgemeine Bestimmungen

Grundlage für die Lieferung von Erdgas, ist das Gasversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Horgen.

Für grosse Anlagen, die einen Jahresverbrauch von mehr als 500'000 kWh/Jahr aufweisen, bestehen separate Preise, wobei für umschaltbare Anlagen ein Liefervertrag abgeschlossen werden muss. Über den anzuwendenden Preis entscheidet die Gasversorgung Horgen gemäss Art. 11.3 ihres Reglements.

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern gemessen und in Kilowattstunden umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor kann durch die Gasversorgung Horgen jederzeit veränderten technischen Bedingungen angepasst werden.